

Bekanntmachung

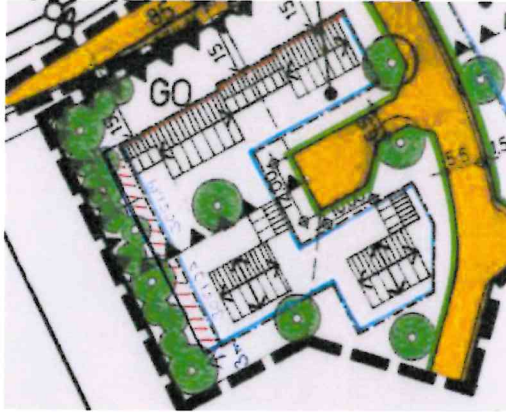
Bebauungsplan „Auf der Au“

hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der im Betreff genannte Bebauungsplan soll nach Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2024 im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing – „Auf der Au“ wird wie folgt geändert:

In der Planzeichnung wird die Baugrenze (blau/rot schattierter Bereich) für die Grundstücke Fl.Nr. 305/22 und 305/19, Gemarkung Böbing um 3 m nach Westen geändert:



und die max. GRZ wird auf 0,35 geändert.

Der Entwurf wird mit der Begründung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch OG (Geschäftsleitung) in der Zeit vom

27.12.2024 bis 29.01.2025

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist kann jedermann zu der dienstüblichen Zeit Einsicht nehmen. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Böbing, den 17.12.2024

Peter Erhard
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 18.12.2024 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 18.12.2024 angeheftet und am 30.01.2025 abgenommen.

Böbing, den Nz